GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 21.06.2022

Beantwortung des Berichtsantrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.03.2022 wurde der von der SPD-Fraktion eingereichte Berichtsantrag zur „Betonmischanlage“ am Königsee Zellhausen mehrheitlich von der Gemeindevertretung beschlossen. Gerne möchte ich nachfolgend den Berichtsantrag veröffentlichen und die einzelnen Fragestellungen in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon

Frank Simon
Bürgermeister

Berichtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu bitten, die nötigen Informationen bei den Verfahrensbeteiligten einzuholen und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung zur Diskussion zu stellen. Wenn möglich sollten die entsprechenden Verfahrensbeteiligten (Sehring AG, HessenMobil, Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde) für Rückfragen zur Verfügung stehen.
Nachfolgend ist eine Aufstellung der Fragen gelistet, die u.a. erörtert werden sollen:

I. Rechtliche Voraussetzungen

1. Auf welcher rechtlichen Basis wurde das Betonmischwerk am Königsee Zellhausen genehmigt?

Die rechtliche Basis fundiert auf dem im Jahr 1968 rechtsgültig aufgestellten Bebauungsplan, welcher die Fläche als Gewerbefläche ausweist.

2. Welche Flächen (Gewerbegebiet) stehen für die Anlage zur Verfügung? Wie sind die Flächen begrenzt?

Insgesamt umfasst die Gewerbefläche am Königsee ca. 10.000 m². Die Abgrenzungen sind im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) erkenntlich.

3. Wer zeichnet für die Genehmigung des Betonmischwerks verantwortlich?

Federführend ist die Bauaufsicht des Kreis Offenbach für die Erteilung der Genehmigung verantwortlich.

4. Welche Stellen waren an dem Genehmigungsprozess beteiligt?

Am Prozess wurden das Regierungspräsidium Darmstadt (Verkehrs- und Lärmgutachten), die Gemeinde Mainhausen, Hessen Mobil und der Fachdienst Umwelt- und Immissionsschutz des Kreises Offenbach. Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch die Bauaufsicht im Verfahren nicht beteiligt, da ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

II. Anlagenbetrieb

1. Die Anlage trägt die Bezeichnung „mobiles Betonmischwerk“. Welcher Zeitraum ist von Seiten des Betreibers für den Anlagenbetrieb vorgesehen?

Nach Auskunft des Betreibers ist ein mittel- bis langfristiger Anlagenbetrieb vorgesehen.

2. Dient der Anlagenbetrieb vorrangig der Versorgung von Schwerpunkten der Bautätigkeit bzw. Großbaustellen in der Region? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

Es gibt Stand heute keine Versorgungsschwerpunkte durch den Anlagenbetrieb. Es ist eine Belieferung von umliegenden Baustellen, mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau, vorgesehen.

3. Aus welchen Quellen erfolgt die Rohstoffversorgung (Sande, Kiese, Zement)?

Die Rohstoffe werden vorwiegend über den Standort am Langener Waldsee und den Hafen Frankfurt bezogen. Eine Anlieferung erfolgt über die Autobahn 3, die Umgehungsstraße (L2310) und die Landstraße 3065.

4. Für welchen Zeitraum hat die Sehring AG das Gelände gemietet/gepachtet?

Diese Informationen zählen zum Betriebsgeheimnis und werden aus entsprechenden Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

III. Erschließung des Geländes

1. Wie ist die angemietete Fläche erschlossen?

Die angemietete Fläche ist über die Landstraße 3065 erschlossen.

2. Wie wird die Anlage im Betrieb mit Wasser versorgt?

Die Anlage wird aus dem normalen Trinkwasserleitungsnetz mit Wasser versorgt.

3. Wie erfolgt die Abwasserentsorgung?

Die Anlage ist modernster Art und kommt ohne Abwasserentsorgung aus. Wasser wird nur in einem geschlossenen Kreislauf verwendet. Die Anlage reinigt sich selbstständig und intern mittels Hochdruckanlage und das Reinigungswasser wird in einem separaten Tank aufgefangen und beim nächsten Mischvorgang wieder hinzugefügt.

IV. Immissionen

1. Welche Immissionen sind vom Anlagenbetrieb zu erwarten?

Da die Anlage in einem geschlossen Körper arbeitet, sind keine hohen Immissionen zu erwarten.

2. Wie ist ein störungsfreier Lehrbetrieb an der gegenüberliegenden Käthe-Paulus-Schule gewährleistet?

Auf Basis der vorhergehenden Antwort ist kein Einfluss auf den Lehrbetrieb der Käthe-Paulus-Schule gegeben.

3. Liegen entsprechende immissionsschutzrechtliche Gutachten vor?

Entsprechende Gutachten liegen vor und wurden auch dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Diese war Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.

V. Verkehr

1. Wie ist die verkehrliche Erschließung vorgesehen? Müssen noch bauliche Maßnahmen zur Anbindung an die L 3065 erfolgen?

Nach Beurteilung der Verkehrsströme durch den Straßenbaulastträger (Hessen Mobil) sind keine baulichen Veränderungen notwendig.

2. Liegt ein entsprechendes Verkehrsgutachten vor?

Eine entsprechende Schallimmissionsprognose wurde erstellt, durch das Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und liegt vor.

3. Zum Verkehrsaufkommen bei Anlagenbetrieb bestehen folgende Einzelfragen:

a. Welches Verkehrsvolumen (An- und Abfahrten) je Zeitraum wird insgesamt erwartet bzw. ist genehmigt worden?

Die Baugenehmigung ist auf Grundlage der Annahme von jeweils je Tag 110 Lkw Zu- und Abfahrten sowie 16 Pkw Zu- und Abfahrten erteilt.

b. Wie verteilt sich das angenommene Verkehrsvolumen auf die überörtlichen Verkehrswege
- L3065 Richtung Babenhausen - *Ist nicht Inhalt des Gutachtens*
- L3065 Richtung Seligenstadt - *Ist nicht Inhalt des Gutachtens*
- K185 Richtung Mainflingen/BAB - *Ist nicht Inhalt des Gutachtens*

c. Welche Möglichkeiten wurden angedacht, den innerörtlichen Verkehr in Zellhausen auf ein Minimum zu beschränken?

Nach einem vor Ort Termin der gesamten Gemeindevertretung wurde vom Anlagenbetreiber zugesichert, dass nur der reine Zielverkehr (Baustellen innerhalb Zellhausens), durch das Ortsgebiet geführt wird. Alle umliegenden Baustellen werden entsprechend über die Kreis- und Landesstraßen angedient, so dass keine Mehrbelastung für den innerörtlichen Verkehr bestehen soll. Diese Zusicherung wurde inzwischen auch schriftlich vom Unternehmen an die Gemeinde verifiziert.

VI. Umweltschutz

1. Wie ist die Abwägung hinsichtlich des Naturschutzes erfolgt? Liegen entsprechende naturschutzrechtliche Gutachten vor?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch die Bauaufsicht nicht am Verfahren beteiligt und diesbezügliche Gutachten liegen nicht vor.

2. Erwarten die Naturschutzbehörden störende Auswirkungen auf die jährlich stattfindende Amphibienwanderung?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch die Bauaufsicht nicht am Verfahren beteiligt und diesbezügliche Gutachten liegen nicht vor

3. Erwarten die Naturschutzbehörden Auswirkungen auf die erst kürzlich erfolgte Ansiedlung des Bibers am Nordufer?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch die Bauaufsicht nicht am Verfahren beteiligt und diesbezügliche Gutachten liegen nicht vor


N
210/1
210/11
HsNr. 30C
204/1
210/12
L 3065
HsNr. 30B
208/2
210/10
210/13
HsNr. 30A
50 m
1:1.000